

Der Amtschef

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Frau Oberbürgermeisterin,
Herren Oberbürgermeister
der Kreisfreien Städte
Herren Landräte der Landkreise
im Freistaat Sachsen

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
AC-2121/12/4-2020/25339

Dresden, 24. März 2020

Polizeidirektionen
im Freistaat Sachsen

über: SMI -Landespolizeipräsidium-

nachrichtlich:
Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V.
Sächsischer Landkreistag e. V.

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der aufgrund des IfSG erlassenen Allgemeinverfügung der Gesundheitsbehörden; Ergänzende Klarstellung zur Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (Az.: 15-5422/5) vom 20. März 2020 "Verbot von Veranstaltungen"

Sehr geehrte Damen und Herren Oberbürgermeister,
sehr geehrte Herren Landräte,
sehr geehrte Damen und Herren Polizeipräsidenten,

nach Abstimmung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, dem Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klima Umwelt und Landwirtschaft sowie dem Sächsischen Staatsministerium des Innern wird zu Nummer 1 Satz 6 der o. a. Allgemeinverfügung folgende Klarstellung vorgenommen:

Unter den Betrieb und den Besuch von Einzelhandelsstätten, die nicht als Veranstaltungen gelten, fallen auch der Betrieb und der Besuch von Baumschulen und selbstproduzierenden Gärtnereien.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Rechent

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.